

Gleichwertige Leistungen / Mittelstufe

Organisation

- ✓ **Ab Klasse 7** ist jeder Schüler verpflichtet, in einem Fach seiner Wahl eine sogenannte **gleichwertige Leistung** (z.B. Referat, Präsentation u.ä.) zu erbringen. Die Leistung in dem betreffenden Fach zusätzlich zu den Klassenarbeiten mit dem **Gewicht einer Klassenarbeit** („gleichwertige Leistung“) gewertet.
- ✓ Die Schüler müssen ihre **Wahl bis zu den Herbstferien** treffen. Die Klassenlehrer verwalten die eingeklebte **Liste im Klassenbuch** (Vollständigkeit bis zu den Herbstferien!).
- ✓ Die Schüler sind mit den **entsprechenden Methoden** vertraut. (Curriculum Lernen lernen)
- ✓ Die Fachlehrer bieten **geeignete Themen** an und beraten die Schüler, falls diese eigene Themen vorschlagen. Eine eigene Themenwahl ist zu fördern.
- ✓ Um ein **sinnvolles Zeitmanagement** für die Schüler und für Schule und Unterricht zu gewährleisten (Rhythmisierung von Klassenarbeiten und gleichwertigen Leistungen), wird der Termin spätestens vier Wochen vorher mit dem Fachlehrer vereinbart. Die Einhaltung der Termine ist Bestandteil der Leistung, d.h. Teil der Notengebung. Auch diesbezüglich muss die Gleichbehandlung aller Schüler gesichert sein.

Durchführung

- ✓ Die GFS besteht aus einem mündlichen und einem schriftlichen Teil (ggf. zusätzlich praktischer Teil).
- ✓ Die mündliche Präsentation soll **10 – 15 Minuten** dauern. Die damit verbundene Diskussion sowie gegebenenfalls praktische Anteile und deren Dauer sind vom Lehrer und Schüler abhängig.
- ✓ Der schriftliche Teil umfasst ein Deckblatt, ein Inhaltsverzeichnis, ein Quellen- und Literaturverzeichnis sowie eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema (2 – 4 Seiten).
- ✓ Zusätzlich kann der Fachlehrer ein Handout einfordern.
- ✓ Die Arbeitsphase wird durch eine angemessene Beratung auf inhaltlicher Ebene begleitet. Dem Schüler wird der erwartete Leistungshorizont im Vorfeld mitgeteilt.
- ✓ Es muss für die Schüler vor der GFS transparent sein, in welchem Maß Inhalt und Form der schriftlichen und mündlichen Leistung für die GFS-Gesamtnote entscheidend sind. Der Fachlehrer gibt dem Schüler rechtzeitig die Bewertungsmaßstäbe bekannt.
- ✓ Die Bekanntgabe der Note erfolgt in einem kurzen Feedback.
- ✓ Erklärung (mit Datum und Unterschrift):

„Ich bestätige, dass ich alle Entlehnungen (sowohl dem Wortlaut als auch dem Sinn nach) aus allen von mir benutzten Quellen als solche kenntlich gemacht habe. Ich bestätige zudem, dass meine Gleichwertige Leistung zum Thema selbstständig erstellt wurde und sich wesentlich von früher gewählten Themen unterscheidet. Mir ist bekannt, dass meine Leistung mit der Note ungenügend bewertet wird, falls dies nicht zutrifft.“